

Sonnabends, den 18. September, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Na

38.



Wochentliche-Cattinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorommen, verloren, gefunden, oder beschlossen worden: Diesen werden sodenn angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder anstehen wollen, Bodenning, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Person eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem mardtgänzigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Dommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Herr Doctor Schlic von hier zu gehen entschlossen, und detho seine Meublen, als Kleider und Weißzeug, Spinde, Iesquize, Tische, Coffee-Tische, und andere Spiegel und Spiegel-Tische, Gueridone, Schüle, Spiegel, Volt-Stellen, Schreib- u. Gläser, Bücher Repositoria, und anderes nützliches Haush- und Küchen-Geräthe, an den Meistbietenden zu verauktionen gesonnen ist; so belieben sich die Käufers (wesen vorgfallener Verhinderung) ist Termin zu Verkaufung deselben, nummero vom jetzt beständen Dag auf den 27ten Sept. et seqq. fest gesetzt, des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sal-towitschen Hause in der grossen Döhn-Strasse einzutreten, und zu gewährken, dass zum Meistbietenden die erstenenden Sachen für hoare Bezahlung, ohne welche aber nichts verahfolget werden kan, gegen geschlagen und verahfolget werden sollen,

Eg

Es wird dem Publico angezeigt, daß den 14ten Octbr. a. c. und folgenden Tage, allhier in Stet. Alixey dem Chirurg. Opern Kühn, auf dem Roßmarkt an der Wasser-Kunst wohnhaft, eine Anzahl Theologischer, juristischer, medicinischer, philosophischer, physiologischer, meist gut contrahirter Bücher, für Saat/Geld verauktionirt werden sollen. Der Catalogus steht bey gedachten Herren Kühn gratis zu Dienste.

Es ist eine noch neue zweyfligige breitgeleistige Chaise, mit rothen Buch ausgeschlagen zu verkaufen; Wer hierzu Beilige hat, kan sich in der Frauen-Strasse bey dem Schmied Meister Hinnef allhier melden.

Es sollen in der breiten Straße, bey dem Kupfmacher Meister Kraft, in der zweyten Ecke, allerhand alte Meublen, und ötliche Stück Bütten, den 20ten Septembrer öffentlich v. verkauft werden; Die Käufer belieben sich des Morgens um 3 Uhr einzufinden, und daces Geld mitzubringen.

Es ist zu Verancklungung derer von neuen Herren Landräthen von Freyberg, und Pöhner hinters Institut iurisprudencie, historischen, theologischen, und andern Wissenschaften, Terminus auf den 20ten Septembrer, angezeigt, und belieben sich die Käufe sodann des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in den gedachten Herrn Landrath von Freyberg's Hause zu Stettin in der grossen Dohn-Strasse einzufinden, und vor haare Bezahlung die Verabfolgung der zuersttheiligen Bücher zu gewährlichen. Der Catalogus ist bey dem Notario Blaquet in der Fisch-Strasse abzuholen.

Als ad instantiam felicium Advocati Brandenwelsch Frau Witwe, wiðer den Bürger Galchow, wegen des zaubis an der Klädestrasse restringent Paul Hertel seines Hauses, so in der großen Dohn-Strasse belegen, nach richtigem Vorbericht und Erwangelung ambovertiger Besitzungsmauthscho Subhafte erlangt worden, und bey Besuch einer Dame der Werth des Hauses qual, nach Abzug dieser Onerum a 4 Uhr, 21 Gr. 8. so jährlich davon zu entrichten auf 1205 Rötel, 5 Gr. 4 Pf. geschafft, und Terminus Liquidationis auf den 25ten November, a. c. präzisir. So wird solches hi educto zu jedermanns Wissenchaft d. stande gemacht; damit diejenigen, welche etwa auf vordernnes Salzwedel's Haus ih. Gebeth zu thun willen, sich in praefixa Termino allhier im St. Marien Stift Kirchen-Gericke einfinden, und gewürdig spon tamen, das alsdann dem Meistherbenden die Addition geschehen werde.

Es soll das der S. Gertraudkirche gehörige Haus, welches auf der grossen Poststade, zwischen des Becker Meister David Rathen, und des Eisens-Brauer Matthies Häusern unter belegen, per modum litionis an den Meistherbenden verkauft werden, als wozu Terminus auf den 16ten, 23ten und 20ten Sept. Nachmittags um 2 Uhr auferkamet werden. Es können nur also die Herren Käufer, an denen benannten Tagen, in des Gastwirth Johann Dohbergs Hause einzufinden, und ihr Gebeth ad protocolum anzeigen.

Es hat das dieses St. Johannis Kloster bei dem Dom Podjach, 9. Stück zwed und dreypöllige Eichen-Planken liegen, welche an den Weit-Platten verkauft werden sollen, und wozu Terminus auf den 22ten Septembrer, a. c. angesetzt worden. Es können also die Herren Käufer sich an benannten Tage des Morgens von 9 bis 12 Uhr in des St. Johannis Klosters Kloster-Kammer einzufinden, und ihren Both ad Protocolum geben, vorher aber die Planken in Podjach in Augenchein nehmen.

Es ist tertius Terminus Subhafte eines Kaufmann Martini Gärdes Frau Witwe Greicher, Gartn. und Garten-Haus auf der Lassade allhier, zwischen seinen Senatoris Gabberts, und sellsen Hasses Secretarii, Herrn Gärdes Frau Witwe, Greider in unte belegen, auf den 25ten Septembrer, angezeigt. Die gerichtliche Bereit ist 841 Rötel, 14 Gr. Es können also diejenigen, so sollen zu laufen belieben, sich in Termino des Vormittags im lossoßen Gericht melden, und plus Licitantia der Adjudication gewährlichen.

Es soll auf Ansuchen der Schenkenbergerschen Testamente, Eben, und gerichtlichen V. ranlassung des verstorbenen Cheifst. Benjamin Schenkenberg's Haus auf der Lassade, zwischen Albrechts- und Podes- holz Häusern inne belegen, so unter den 11ten Septembrer, a. c. um 237 Rötel, gerichtlich verkauft werden; best. der dazu gehörige Weie verkauft werden; Wer solches zu laufen willens, kan sich bey dem Lassad- dember, Morgens um 9 Uhr melden, und gegen den höchsten Both und haare Bezahlung des Zuschlages gewürdig seyn.

Es soll das vormalige Contreloem Meyersche, am Wall belegene Haus, welches der Herr Hof-Giebel Müller bisher bewohnt hat, und worn in der untersten Etage 3 Stuben, 1 Küche, eine Speise-Kammer, Keller, Hofraum, in der zweyten Etage aber gleichfalls 3 Stuben, 1 Kloven und Küche, auch Böden für handen, entweder verkaust oder vermietet werden. Die Herren Liebhabere werden dennoch belieben, sich je ehe sie lieber bey dem Herrn Regierung-Secretarii Labes zu melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Kön. Amts-Wasser Mühle, bei Nauhartzen, die Schöppen-Mühle genannt, an den Meistherbenden ebl. verkaufet werden soll; Soviell solches die Archiv öffentlich belont gewahret, dünkt es diejenige, welche Lust bezirzen, solche Mühle zu kaufen, sich in Termino den 19ten Augusti offen zu id 25ten Septembrer, a. c. allhier aus der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, Morgens um 9 Uhr, entweder per Mandatarum, oder in Person ein finden, und handlung erfüllen können, da denn diejenige, welche die festen Condições offeriert, zu gewarcken dat, das ihm die Mühle zueschlagen werden soll. Signat. Stettin den 2ten Augusti 1751. Königl. Preuß. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht; dass ad initium Domus Ehrenreich von Glöden, desfiliis Gut Steinenwitz, und das darzu gehörige Vorwerk Christiansdorf, insgleichen die Glas Hütte, sämtlich im Landgerichtscreise belegen, vor der Neumärkischen Regierung zu verkaufen angeboten worden. Das Gut Steinenwitz ist 45008 Rthlr. und das Vorwerk Christianshof 13910 Rthlr. 4 Gr. hupfer. Die Glas Hütte aber kostet 1728 Rthlr. Die Leihen uns, welche selbiges zu erlangen Lust und Beilieben haben, haben sich den 13ten Septembr. den 12ten Octbr. und sonderlich den 11ten Novembr. a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Erfurt zu stellen, ih. Gebot zu thun, plus licitans aber sodann die Adjudication zu gewärtigen. Cästlin den 20ten Juli 1751.

Neumärkische Regierung. Cästlin althier.

Es ist von der Königlichen Regierung in Sachen des Procuratio Fisci Statu am, wider den von Göttin zu Nis Niedorf, das Gut Rabenhorst, in Alter-Pommern im Vo. den 20ten Septbr. bezeugt, nach dem es wie allen Particularien, Recht und Gewerbeleuten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt wortens ad hantam gestellt, und sind Termine Licitacionis auf den 6ten Septembr. 1751 und 27ten Octbr. a. c. gesetzt, wie die zu Stettin, Anklam und Lübeck, mit den Tagen offizielle Proclama besessen. Es ist bey diesem Gut ein besonder Herrschaftliches Wohnhaus, fünf Bauen, wovon vier Natural Dienste thun, Krug, Bäckerey, Holzanz und andere Meistberichte, und hat in ultimo Termine die Addition zu gewinnen. Signatum Stettin den 10ten Juli 1751.

Königl. Preuß. Domänen für Regierung.

Nachdem resolutioirt worden, das sogenannte Jagd-Haus zu Wornow, im Achte Wohlm. per modus Licitacioni zu verkaufen, und nebst den Termini Licitacionis auf den 2ten, 16ten und 27ten Septbr. a. c. präfixirt worden; Als wird hiedurch jedermann ähnlich zu wissen gesetzt: um können diejenigen, welche gesuchten, gemeldetes Jagd-Haus zu erhandeln, sich in Termino auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihrer Verth ad protocollo geben, und gewärtigen, dass demjenigen, welcher die amtschaffliche Conditione offerire, solches mit auf Königl. allgemeinste Approbation addicirt werden solle. Signatum Stettin den 12ten August 1751.

Römalische Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen Cammer.

Von Gott's Gnaden Wir sind durch König in Preuss, Margrave zu Brandenburg, des Hl. Rthlr. Reichs-Ech Cammerer und Thürfl. u. Bürg. aller der eingerungen, welche Güthen zu erkauften Wollten haben und fer, niemal zu wissen, wie das die Substitution der Letzteren Anteile Güthe Pöhlke und Pößnitz, nachdem die Lehnsvolger zum Theil præcludiret, zum Theil aber nicht retinuit wollen, nach Veräußerung des in copiellär Abdrift hießendoen übergenädigsten Recepti von dieses hinc nobis nuchthles zu renovare verordnet haben. Wie substahten demnach an d. Lin zu männlichen festen Rauf gera. te A-theile Güthe Pöhlke und Pößnitz davon das erstere, welches mit der Landung und Saaten, Web, Inventario, stehenden Hebungen, Jure Patronatu, Jurisdiction, Jagd und Straßen-Gerechtigkeit, nobis der Kinderey und andern Particularien, nam. Wagn der Onerum, laut belegender Notation sub A auf 3551 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. und das zweyre, welches gleichfalls mit der Landung und Saaten, Web, Inventario, stehenden Hebungen, Jurisdiction, Jagd und Straßen-Gerechtigkeit, nobis der Güthen und andern Particularien, nach Wagn der Onerum, laut belegender Notation sub B auf 2533 Rthlr. 17 Gr. gewidriges und gefährdet, auf heylige Güthe Pöhlke und Pößnitz auch bereit, im vorigen Termine Licitacionis den 7ten Septembr. a. c. von dem Ernst August von Berg 2100 Rthlr. zu bothen worden; Etirren und laden auch diejenigen, so in ihr geachte Letztere A-theile Pöhlke und Pößnitz zu erkauften Willehaben haben möchten, den 27ten Septembr. den 12ten Octbr. und den 10ten November, vor Unserm Hof Gerichte althier persönlich und unanfechtbar zu erscheinenn, in Handlung zu tretn, den Kauf zu schließen, oder zu gewaltem, das oftgedachte Anteile Güthe Pöhlke und Pößnitz, den Meistbietenden zugeschlagen, und nachgehend viemand weiter dagegen schützen werde. Und damit solches zu einem jeden Notis doch besser gereichen möge, soll dieses Substitution-Patent abnormall an dreyen Dezen, als althier zu Görlin, Stolpe und Rummelsburg offigtet werden. Signatum Görlis den 2ten Jan 1751.

(L.S.) G. V. von Bonis, Hofrat des Präsident.

Auf des Apothekers David Oliedowen zu Stargard belegene beide Häuser, und Ofiss, Vasir, Repositioner et Particularien, auch Privileg auf dem W. u. H. Handel, wovon nach Abzug der Onerum das grosse Massiv am Markt belegene Wohnhaus auf 2518 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. das kleinere auf 543 Rthlr. die Ofiss auf 898 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. die Vasir, Repositoris etc. auf 197 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. in Summa auf 4163 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerichtlich abschätzt worden sind in dem letzten Termine Licitacionis nur überhaupt 1000 Rthlr. geboten worden, welches andertheils bekannt zu machen Creditores geben. Es wird demnach ein ander weiterer Terminus an den 12ten Octbr. a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, welche ein mehreres zu geben willens, melden, und solches bei dem Stadt-Gerichte in Stargard anzeigen können, nachgehoben aber zu gewertet, das für das Gehöft der 1000 Rthlr. der Zuladung geschahen wird.

Da das Gut Trostow, im Königl. Bergkreise in der Neumärk. wozu eine halbe Meile von Cästlin, wozu und eine halbe Meile von Königsberg, und eine halbe Meile von Beervalde belegen, von dem Eigentümer hiermit zum sellen Verlauf freigwillig aus der Hand ausgetrieben wird; So werden diese Kugeln, welche dieses Gut zu kaufen Willeben tragen möchten, hiedurch ersucht, sich je eher je lieber ent- weder

weder in Loto zu Grotzin auf dem Herrschaftlichen Hofe, auch zu Stettin bey dem Herrn Major von Moes
wig, vom Herzog Beieren's Regiment, oder zu Königsberg bey dem Herrn Ober-Bürgermeister Schäde,
ungleichen in Beermade bey dem Herrn Stadt-Secretario Schmiede, nach denen besondren Umsänden
dieses Verkaufs, Anschlage und Ertrag des Guts, wie auch den erfordereten Wech derselben weitläufiger
zu erkundigen. Indessen dienet so viel zur Nachricht, daß dieses Gut in einer sehr guten Lage, und mit
einem neu erbaueten modernen Wohnhause, und übrigen Wirthschafts-Gebäuden wohl verfehen. Es soll
len auch in denen Zimmern viele befindliche Meubles dem Nachhaber entweder besonders, oder mit dem Gu-
the künftig überlassen werden; erforderlichenfalls aber wird der Eigentümer selbige herausnehmen las-
sen. Das Gut kommt mit allen Utensilien, dem Inventar, und dem zur künftigen Sommerung nöthigen
Gartenteile und Wirtschafts-Arten dem Käufer bereits auf Weihnachten a. c. tradit werden; und
wird die Winterzeit gleichfalls annoch gebraucht bestellt.

Es will der Verkäufer Bogen in dem Gleichen Gründwalde, zwey Meilen von Preusslow in der Uckermark
belegen, sein Haus, nebst darin befindlichen Garten, verkaufen. Die Onera davon sind folgende: An
Stund Guld jährlich 5 Rthlr., und wann die Verkäufer daranum gekommen sind, jährlich 2 Rthlr. Land-
Aecke; Wer nun hierzu Lust hat, der kan sich bey odigedachten Verkäufer melden.

Da in den letzten und leßteli Termine Licitationis der Gutsauidien immobillum, für das Wohn-
haus, nebst der Garbürey, nicht mehr als 60 Rthlr., und für das Haus, nebst dem Garten 270 Rthlr. ge-
boten worden. Creditores sowohl, als auch die Frau Witwe um einen novum terminus licitationis Ausfahrung gethan, wie auch ihren Suchen statt gegeben; So thun wir herdrach in jedermann's Wissen-
schaft, daß wir in obgemelde Stadt einen Käufers abzogen will, sich in dem heut angefangen letzten Ter-
mino, als den 22ten Octbr. a. c. Morgens um 9 Uhr in der Behausung des Französischen Richters,
Herrn Doctor Labragius anzufinden wolle, sein Gebot ad protocolum geben, und gen aktig seyn, das es
dem Meistbietenden zugeslagen werden wird. Das Wohnhaus besteht aus 8 Stufen, und eben so viel
Kammern, 11 Kammern Kohlen-Kammer, Pres-Kammer, wie auch alles Zubehör, alde Preissen,
zwey metallene und eine Holz-Presse, nein grosse und mittlere kupferne Kessel, nebst grosser Wangel, wie
auch alles Zubehör, was nur zur Körberey dienlich ist.

Als zu Greiffenhagen des Bicker Michael Burckhardt's Witwe Wohnhude, ad instantiam Creditorum
verkaufet werden soll, und der Schneider Meister Bastow, daselb 107 Rthlr. zu geben sich offeriret; So wird ad instantiam Bickards Witwe, diese Wohnhude, so obzwit dem Babschen Thor belegen, hie-
mit anderweitig an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeschrieben, und dass Terminus licitationis auf
den 17ten und 22ten Septembr. a. c. angestellt, in welchen Käuferey sich zu Nachhause melden, und der Meist-
bietende gewärtigen kann, daß ihm diese Wohnhude cum pertinentia erit und eigenthümlich zugeschla-
gen werden soll.

Es sollen in Vor-Pommern, nicht weit von Anselm, in Ermanngeling des Stalstramme, 30 bis 40
Stück gute milchende Kühe verkauft werden; Wer also welcher benötiget, und mehrere Nachricht verlan-
get, hellebe sich in Stettin bey Herrn Johann Heinrich Ulrich zu melden.

Als die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer unter den 24ten Augusti c. verordnet, daß zur Ver-
kaufung der Schmieden der Sachischen Eigenthums-Dörfer Hohen-Reichenhörf und Gesow, eine neue
Licitation anzufellen, und Magistratus dem ir folge terminus darum auf den 1ten Octbr. c. anberau-
met: So haben sich die etwigen Käuferey zu diesen Schmieden, in termino Morgens um 9 Uhr in Garz-
Rathhäuschen zu melden, ihren Vertrag ad protocolum zu geben, der das licitans aber zu gewärtigen, daß ihm
ein oder andre Schmiede, bis auf approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, sogleich ab-
judiciret werden soll.

Im Dorfe Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg soll nach folgendes Wehr-Vieh zu verkaufen:
80 Stück tragende Schafe, und 25 Stück Hammel. Es ist soldes ausgesetztes Vieh,
so die Wölker vorläng Winter bereits überstanden; Dohero vor Lust und Belieben hat, dieses Vieh zu kau-
fen, in voller Wolle, an solches beschauen, und mit dem Herrn Amtmann Bewert, körblich waren des
Preises sich vereinigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wegen der Mücken-Pact dieser Vieh auf
altem Michaelis allereifst in Empfang angenommen wird.

Unterm Amte Dresen, auf dem Sachischen Doemerk, ist nach folgendes Wehr-Vieh zu verkaufen:
225 Stück tragende Schafe, 60 Hammel, 100 Stück Zeit-Vieh, an Hammeln und Schafen, 50 Stück
Schelinge, theils an Schafen und Hammeln; Wer Lust und Belieben hat, diese Schafe, so zwar zwis-
chen 15, aber in voller Wolle, verkaufet werden sollen, zu ergründen, was solche befehlen, und wegen des Prei-
ses sich b y dem Herrn Amtmann Bewert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, entweder
körblich oder mänlich melden, und sein Gebot zugleich thun. Wobei zur Nachricht vermeldet wird,
daß wegen der Mücken-Pact und Horden-Schlaget, nicht eher als auf alten Michaelis die Schafe verab-
sollet werden.

Als Ge. Königliche Majestät den Verlauf derer Cosbergischen Stadt-Korn- und Schneide-Mühlen
allergründest zu aggieren gerathet, und zu dem Ende terminus licitationis auf den 22ten Septembr. a. c.
und 20ten Octbr. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit öffentlich bestandt gemacht, und
können

können die etwanigen Liebhabere, welche berdhete Stadt Münzen entweder zusammen, oder einzeln zu kaufen willens sind, sich in denen bestimmten Terminen zu Räthausse melden, ihr Gebot thun, und plus Licenzire, nach eingeholter Adprobacion die Adition gewährten.

Es thut der Rittmeister von Glasenop zu Mure, bey Cöslin gelegen, wie gerichtlich constituirter Curator des Captain von Windorff, hierdurch land, das gebrocher Capitain von Münche, welcher in Schlesien das Quartier hat, sein Gut Clannin zu verkaufen willens ist, soches Gut liegt in Pinter-Pommern, zwey Meilen von Polno, ein und eine halbe Meile von Bublig, zwey und eine halbe Meile von Cöslin, und drei Meilen von Bellgard. Die Aufsatz dageb besehet in 180 Scheffel Roggen, 60 bis 70. Scheffel Gersten, 130 bis 40 Scheffel Hafer, 30 bis 30 Scheffel Buchweizen, und 10 bis 15 Scheffel Ebsen. Der Schaffstand ist einer der besten daber in Pommern, und wird die Clanninische Wolle für aller gejüchet und bezahlet. Auch befindet sich daber siemliche Weibe für das Vieh, welches darum zu schlissen, dass der Verwalter kein Inventur annehmen, sondern das Gut mit ihrem eigenen Wach bezeigen. An Oneribus Publicis ist daber ein halb Lehnspfand, und fünt und eine halbe Hufe, nebst einen kleinen Bruch monatlich zu 9 Gr. zu versteuern. Es kan sonst bey diesem Guthe durch einen guten Wirth noch eine gümliche Verbesserung heraus gebracht werden. An besichtigen Dienst-Bauern sind fünt und ein halber, an unbesichtigen und Geselgebenden ist ein ganzer zu 16 Röthl. und drei halbe, jeder zu 8 Röthl. wie auch bey dem Hofe ein unbesichteter Hof, wie auch noch einige Kuchen, die Geld geben. Clannin und Carpин haben eine Mühle, wovon nach Clannin jährlich 24 Scheffel große Maas Roggen gegeben werden, auch ist nicht weit von der Mühle ein kleiner Ackerwert dieses Jahr angelegt, wovon der Müller das erste Jahr 11 Röthl. und ein halb Röthl Butter gibt, und des Sommers zwey Kühe dahin nimmt, und dafür zwei Röthl Butter entrichtet. Da aber der Müller ein eigen Hosten-Lager daber hat, so ist die Verbesserung in Zukunft von selbst abzunehmen. Sonst sind bey dem Guthe noch Gefälle, so die Bauern an Gels de, Gänzen, Hühnern, und Garnspinnen entrichten. Es ist auch eine Kirche im Dörfe, und in dem Guthe zwei Herren-Schöpfe mit Lüft, und andern Gärten. Auch wird fünd gehabt, das alda noch 320. Stück Schafe, schönes Vieh, w e auch einige Milch-Kühe zum Verkauf stehen; Wer nun Velleben hat, erwehntes Gut Clannin, oder angezeigtes Vieh zu kaufen, kan sich bey dem Rittmeister von Glasenop zu Mure melden, und mit selbem wegen habender Vollmacht Handlung pflegen.

Die das verkaufene Rätschmachers Kupfer-Haus in Schwale, Schulden halber, verkaufte werden soll, und dar begleiter Meister Christian Knüppel zu Lauenburg, als ein Mit-Creditor, für sothanes Haus 66. Röthl. 16 Gr. an Kauf-Gulde offeriert; So wird solches hierdurch in jedermann's Wissenschaft gebracht, und dirigen, so darf etw ein mehreres zu erlegen willens, hennit aufgesfordert, sich vor dem Magistrat zu Schwale dieses Hauses wegen in Handlung einzulefern.

Nachdem an instantan der Schwiegerin von Zilo, das in der Neumark im Sternbergschen Kreise belegene Gut Kirschbaum, welches nach dem Ertrag 18.4 pro Cent gerechnet, auf 18.12 Röthl. taxirt, nach erhaltenen Decreto de alienando, den 26. Octobe. 8ten Novembr. besonders aber den 9ten Decembr. a. c. subhälftet zu eben soll; Als haben sich dienjenigen, welche sothanes Gut an sich zu kaufen willens sind, alßdenn besonders in dem letzten Termine, in der Neumärkischen Regierung zu Elster in gestellen, ihr Gebot zu thun, und zu gewährten, das solches dem Meistereithenden adjudicirt werden soll. Die Taxe von diesem Guthe ist denen zu Lüstern, Frankfurt an der Oder, und Drossen angizirten Patenten in Abschrift dergeschüttet worden.

Der Schievelbeinsche Rätschmachers Assessor Nitze, macht dem Publicus kund, das er, das in Concurs verfaßen Schievelbeinschen Rätschmachers gesamte Immobilia, so größtentheils in Rätschmachershaugen zc. wie auch Döden, Betteln, und andern Hauss-Gärthe bestehet, den 7. Octobe. h. a. Vormittag, um 8 Uhr, als hierzu bestellter Curator, in den dasigen verlobten Thres Einnehmer Pittidens Hauss öffentlich verauktionieren lassen werdet, und sich folglich dienjenigen, so von solchen Sachen etwas zu kaufen gedenken, sich dann daseit bey solcher Auction einzufinden müssen.

Es sind in dem Dörfe Schönwalde bey Lübeck, 400 Stück Schafe, an gefunden guken Wahr-Vieh, so im vorigen Jahr die Kosten ausgestanden, zu verkaufen und können auf alten Michael a. c. in Empfang genommen werden; Wer nun solche kaufen will, darf sieb wohl sich ohne Zeit-Wruck bey dem On Kriegs-Mat' von Dorf zu Schönwalde bey Lübeck gelegen, melden, und sobei es billigen Handels verschert halten. Zu Storkard ist Meister Gottlieb Köhler, Büdiger Vieh- und Loh-Beterr willens, sein Hauss voem vorbiischen Thor, zwischen Meister Starckes und Blumberg Ackerhof ihnen belegen, zu verkaufen. In diesem Hauss sind vier Stuben, zu jeder Stube eine eigene Küche und Kammer, nebst gutem Hofraum; Die Käufer so Velleben haben dieses Hauss zu kaufen, können sich bey dem Eigenthümer daselbst melden, und gegen baare Bezahlung eines billigen Accords gewährten.

Nachdem der Accise-Inspector Högl zu Böselberg gesonnen, sein in Stolpe stehendes Hauss und Garten zu verkaufen; Als wird solches dem Publico hierauf belande gemacht, und können sich die etwanigen Herren Käufer diesbezüglich entweder bey dem Herrn Accise- und Zoll-Inspector de la Marche zu Stolpe, oder aber bey dem Eigenthümer zu Greiffenberg beliebig melden und einen billigen Kauf gewähren.

Es sollen den 25ten Septembr. c. Nochmittags um 2 Uhr, in des Schlaechter Hause zu Wollin, einige wenige Meubles an Bitten, Zinn, Kupfer, und Hausherrath, per modum auctionis, an den Meistbietenden verkaufet werden; Die Leichbabitre sollen sich demnach zur bestimmten Zeit ein füder, und haare Geld mitbringen, zumtheil der Ordnung gut ist, ohne scars Beschlagung nichts verabholzt wird.

Zu Cörlin hazen die Websleichen Eben sich entschlossen, ihre daselbst habende Immobilia als Haus, Scheune, Garten und Landung, an den Meistbietenden zu verkaufen, worin Terminus auf den 25ten Septembr. angesetzt worden; Wer also will haben hat sechzehn Stücke zusammen oben, ist in zu erhandeln, fass sich in gebrauchter Formano zu Radzinie wieden, und serväthigen, daß mit dem Meistbietenden gegen haare Bezahlung sofort der Acco d. gefälschten werden soll.

Zu Luckow traxt der Apotheker David Blindens Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leder, Bett, Hansgrätz, ist Terminus in dessen Behausung zu Starjord, auf den 6ten Octbr. c. abzunehmen, in welchem ist o. die Liebhaber Moratus um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und haares Geld mitbringen können, die ohne solches nichts verabfolget werden kan noch soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Handelsmeister Michael Wositz zu Pytz, hat an dem Herrn Samuel Gottlieb Bogt deselbst, einen Morgen Brotsatz Eavel, zwölften dem Herrn Oder-Pfarr-Weltmann, und dem St. Marien-Kirchebelegen, um und für 40 Miete zum Erd- und Bodden-Kauf verkauft; Welches hemit nach Königl. allergnädigster Befehlung befandt gemacht wird.

Als der Herr Decanus von Rango, sein in der Buren-Strasse zu Goldberg belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen Speicher, an den Brauers seligen Herrn Jacob Bahnen Frau Witwe, erb und eigenhändiglich verkauft hat, und auf den nächsten Bürgergerichts-Tage soll verlassen und veräußert an Frau Kaufs ein überlassen werden; So wird solches allen denen, so es zu wissen möchtig, Königl. allergnädigster Befehlung gemis hemit gehörig notificirt und befandt gemacht.

Zu Goldberg verkauft der Bürger und Sattler Meister Johann Christoph Wagner, sein an der Mauer, nicht weit von der Herren-Burfe, zwischen dem Radschmacher Meister Ruff, und dem Schreiber Meister Mayer inne belegene Wohnhaus, erb, und eigenhändiglich, an den Bürger und Radschmacher Meister Johann Gottlieb Freytag; Weides nach Königl. allergnädigster Befehlung hemit befandt gemacht wird.

Es hat Herr Siegmund Gottlieb von Littmanner zu Alcam, seinen Garten, in der Baustraße belegen, an den Bürger Johann Friedrich Lanzenmann, für 18 Mite, erb und eigenhändiglich verkauft; So Königl. Befehlung rufzige dem Publico hiedurch befandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird dem Publico befandt gemacht, daß wenn jemand Boden oder Woaren Raum zu mietshin willens, sob deselbe bei der vermieteten Frau Hoff Seerer, Gärtern melden, und alsdann accordiren könne.

Es sollen in Stettin die drei kleinen Hospital-Wohnungen auf der Losstadi, am Doberer Kirchhofe zu St. Gertraud, aufs neue leitiret, und an die Meistbietenden vermiethet werden. Wannerher die Liebhaber selbige in Augenbelein nehmen, und den 2ten und zogen Septembr. Nachmittags um 2 Uhr, bey der Armen-Kosten-Session erscheinien können, um ihren Both ad Protocollo zu geben, und zu gewährigen, daß diese Wohnungen an die Meistbietenden zur Miete sollen auszethan werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Amtmeister von Scheel, will sein Gut, Klein Lindauß, so eine Meile von Pytz belegen, auf Mariä Verkündigung 1752, anderweit verpachten; und haben die erwartenen Pächter sind bey dem Herrn Landrat von Braunschweig, zu Jagon, oder dem Herrn Pastor Dobmer zu Piessowis, oder dem Struckar Michaelis zu Storgard zu melden, und daselbst die nötige Nachtrag einzuziehen. Den 7ten Octbr. 1751, aber wollen alle, so dieses Gut in Arreihen zu nehmen Lust haben, beileiben, sich zu Piessowis auf den Werder einzufinden, da dann mit demjenigen, so die beste Sicherheit bestelle, ein Contrakt geschlossen werden soll.

Rathaben die Jahrte der Tempelburgischen Stadt Wollen-Waage künftiges Jahr 1752, zu Ende gelassen, so werden anderweitige Termint Licitations auf den 17ten Septembr. 1752, und 17ten Octbr. c. angesetzt; in welchem dieselbe, so Belieben tragen, die Stadt Wollen-Waage zu pachten, sich Morgens um 8 Uhr zu Rathause melden, und geschildert seyn können, daß dem Meistbietenden, nach eins geholter Königl. Cammer Approbation, solde auf drey oder sechs Jahr zugeschlagen werden solle.

Es soll das Verwalter-Gut in Broow, bestehend in 11 Hufen Landes, und südlichen Achterhöfen, auf Marien 1752, aufs neue verpachtet werden; Wer Belieben hat solches Gut zu pachten, kan sich je einer je lieber bey der Herrschaft zu Grossenhagen melden. Auch sind zwei Dauerhöfe in Grossenhagen auszutun.

Als von denen Stadt Eigenthums, Gütheen zu Wollin, das Vorwerk Hagen, und der Stadt Zoll entsoch packlos sechen, und sich keine unnechliche Contrahenten gefunden haben; so werden diese Stücke nochmahlen zur Arckende auszehoben, und können sich dientzen, welche eine Pacht zu entrichten willens, bey dem Magistrat zu Wollin melden, die Auswüste retribuieren, und gehabt tigen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, und sichre Caution stellt, auf sechs Jahre, unter Approbation der Ediglichen Krieges- und Domänen-Cammer, der Contract geschlossen werden soll. Sonst sind die Aufschläge dieser Pacht-Stücke also eingerichtet, das ein jeder guter Wirth dagey vollkommen sein Brod finden, und bestehen kan.

Dinnach die Pacht-Jahre des Ediglichen Stadt-Ackerwerks, der Stadtkof genannt, künftigen Osten 1752, zu Ende gehen, und berelikes inclusive bis Überschlags und Herbergteins andernweit an den Meisthenden auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, und zur Licitation der zten Septembr. 1752 und die Octbr. c. angezeigt werden; So wird solches bedruckt handte gezwacht, und können dientzen, welche solches Ackerwerk in Pacht zu nehmen und zu erischen gefonen, c. in obgesetzten Terminalen zu Machtshause melden, und der Meisthende gewärtigen, das bis auf erfolute Approbation der Contract geschlossen werden soll, und san der Anschlag bey dem Herren Cammerer Sönen eingesehen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da dem Archendator Wendler in Barnims Cunow, einer Meile von Stargard in Pommern, in der Nacht vom oten bis zum roten dieses, zwey Pferde von der Wege abhabben getommen, und solche außer allen Zweifel gestohlen worden, nemlich ein schwarzhauner Wallach, 5 Jahr, alt, stark vom Halse, hinten somal vom Kreuze, etwas schwer vor Othen, einen weißen Fleck auf dem Webber-Ross habead. Und eine dreyjährige schwarze Stute, mit braunem Manle, zwischen den hinteren Füssen etwas Nebfarbig fallend, auf dem Rücken drey, vier Bänder, wie grosse Hafl-Flüsse habend. Als wird redermänniglich, wer von dem Aufenthalt dieser Pferde Nachricht hat, oder jemand damit reten gescheit, ersucht, von der Stadt und Kleidung desselbigen, oder sonstigen Verhassenheit, wie dem allerhöchsten beliebige Nachricht nach Barnims Cunow bey Stargard an Eigentümern zu geben, und dafür einen guten Recompens zu gewähren.

Als in dem Dorse Repenow, den Vorh. in Pommern gelegenden genen Systemb. c. in der Nacht von der Weide ein schwarzbraunes Stut-Pferd, so sechsjährig, und beynah neun Mertel hoch, und nur ranc im Leibe ist, und überdös einen weißen Stern vor dem Kopf, und eine Wals im Schrot hat, weggetommen; und man nicht erfahren mögen, wo solches gelieben, einsofort zu Vermuthen scheit, das dieses Pferd von der Weide gestohlen seyn dürfte; So werden alle und jede repressive bedruckt Dienstlich er sucht, woselbst sie dieses Pferd mit den obbeschriebenen Kennzeichen etwa hervor thun sollte, das Pferd sowohl, als demjenigen, so es etwa führen sollte, anzuhalten, und dem Bürger und Ackermann Ernst Reider zu Pritz davon Nachricht zu erhalten, da so dann das Pferd abgehoben, und die Kosten mit allern Druck eriset werden sollen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Ober-Inspectoris Dicton sämtliche Creditores, und insbesondere diejenige, welche an das auf 633 Rthle. sich belauende Kauf-Pretium, eines zu Anclam ihm zuständia gevestin Hausse, und sonstiges dortiges Vermögen eine Ansprache zu haben vermölen, laut der hieselbst zu Anclam und Cohera offizierten Potente, edictaliter auf den zten Decembr. c. citiert; Ihre Forderungen zu liquidiren, und die Heiligkeit mit dessen Ehefrau ratione Illatorum abgmachten; So wird solches hiesl. bekannt gemacht, insmassen diejenigen, so sich in obgedachten Trennto nicht melden, von dorthem Vermögen des Obitoris ab, und an dessen übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin den zten Septembr. 1751.

Römaliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind den der Pommerischen Regierung zu Stettin, des seligen Hauptmann Christian Müddiger von Bortken, modo dessen Witwen Güthe Grabow, samt denen Vorwerken Chissinenhoff und Büßßen subhastiret, nachdem selles zuvor per Commissarium gegen 5 pro Cent in landw.lichen Anschla gebraucht, und zwar 1.) Grabow, mit dessen fünf Dörfern, und allen Pertinentien 7870 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Christinenhoff 1232 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Büßßen 3059 Rthlr. wie es die in Stettin, Lübes und Preyslow affigirte Proclama mit mehrern besagen; Wont nun al Licitandum Termino auf den zten Septembr. 1751 Octbr. und peremtorie den zten Novemb. c. angezeigt; So haben sich die Klauser, sobann vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meisthende nach Vorwirke der Ordnung die Addiction zu gewartan. Wie dann auch die Creditore, in Ide auf erwachten Güther verschafft sind, und Præterition oder ein Jus realis daran haben, also denn ihre Gefugung wahrnehmen müssen. Signat. Stettin den 21. Juli 1751.

Römaliche Preußische Pommersche Regierung.

Als bei der Königl. Regierung hieselbst, des vorverlorenen Lieutenant Joachim Friedrich von Bortken Creditores, und welche an dem Güthe Rosenfelde und Neuendorf, Ansprache haben, per Edicale, so hies hiesl. jngleich in Stargard und Lübes affigiert, ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis citiet und

und der aste Septembr. c. vor dem endlichen und lehtern Termiⁿ angesehen worden; So haben si^s sämtliche Creditores sub pena præclusi et perperui silentii danc^t zu achten. Signatum Est in den 2ten, Juuli 1751.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam des Hertzogtum Pommerschen Regiments, Albrecht Grafen von Sydow, alle und jede, welche an dem Jahr von Johann Käden verlorenen Anteil in Hennendorf eine Forderung haben mögen, per publica Proclamatio dergestalt für die Neumärkische Regierung erichtet worden; daß sie a. d. 2ten Augusti a. c. binnen 9 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 20ten Augusti, 20ten Septembr. und fernerlich den 11ten Octo. a. c. als im Termino præclusio aber di^sselbe mit denen Original-Documentis verünicert, ob der Proclamatio auf ewig gesetzwirkt sollen. Wornach si^s dann dieselbe zu achten. Cöslin den 24ten Juuli 1751.

Neumärkische Regierung Langley alßher. Da der Hauptmann von Dörr auf Gatenburg, das Gut^s Buzig, an den Lehn^s von Bonin, um 11500 Rthl. verkauf^t, und Ansaten besonders ad consentiendum, auch danach Creditores ad liquidandum gegen drey Termine, als den 26ten Juilli, 16ten Augusti und 22ten Septembr. c. a. ediculatur vor die Neumärkische Regierung erichtet werden; Als wird auch solches denen Circa hie durch befandt se^r macht, damit ein jeder sich zu rechter Zeit, befoßner 8 Tage vor den letzten Termiⁿ mit seinen Documen^{tis} melden, und in Termino ultimo selbst, mit denen Originale seine Forderung beweisen könne. Cöslin den 16ten Junii 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung Langley alßher. Von Gottes Gnaden W^r Friderich, König in Preußⁿ, Mar^rgraf zu Brandenburg, des H^rz. R^m. Reichs Erb-Cämmerer und Charfreit^r c. c. Entbieten allen und jedem Creditori^b et proximioribus agnatis, so an Ch^ristoph Heinrich von Bandemer, oder dessen Anteil Lehn^s Guth^s in Kuckow und Böckel einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Grus, und fügen eund hemit zu wissen, wie daß der Hauptmann Peter Henning Erdmann von Bandemer, Forstaltn Regiments, vermittelst copiepoli^r anliegenden Suppli^ca: alßher angezeigt, was müssen er vom gebauchten Ch^ristoph Heinrich von Bandemer, sein Anteil Lehn^s Guth^s in Kuckow und Böckel, wie der den zoten Marti^r c. deshalb errichtet, und gleichfalls copiepoli^r hiebekommende Kauf-Contract sub A. mit mehrm^s besaget, für 4000 Gulden, oder 2666 Alt.^r 16 Gr. durch seine Gewollmächtige, den Ober^r von Bandemer zu Reis^r und den von Reis^r zu Sacow erhieldest, und zu seiner des^r mehrern Sicherheit nöthig erachtete, die etwanigen Creditores et proximiores agnatos, ad respicie liquidandum et exercendum jus proclimitos per Edicula citire zu lassen, mit als lehunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen, allerhandig geruhet möchten. Wann Wir nun solchem Suden statt gegeben, So citire und laden Wir eund hemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alljahr zu Cöslin, das andere zu Golpe, und das dritte zu Schlate affigiret werden soll, ernstlich, daß Ihr a d^ro innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termiⁿ zu rechnen, und zwar euch die proximiores agnatos ad exercendum jus proclimitos, auch die Creditores aber um eure Forderungen, wie Ihr dieseben mit untabelhaften Docum^{tis}, oder auf andre rechtliche Weise zu verfestigen vermöget, ad Acta anzugebt, auch den 10ten Octo. vor Unserm Hofgericht alßher sub pena præclusi, pers^ron- und unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche Ihr bey Seiten angemessen, und dieselben mit zureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte in verlesen habe, zum Verhöre gestell^t, die Docum^{tis} zur Justification eurer Forderungen und Näh^r-Rechts, sobann in original producirt, ältliche Handlung pfleget, in deren Entstehung über rechtliche Erläuterung geworret, sub committitione, daß Ihr auf den nicht Erfüllungshall, mit euren respicie Forderungen, und Näh^r-Recht, von dem Anteil Lehn^s Guth^s in Kuckow und Böckel abweisen, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlezet werden soll. Wornach ic. Signatum Cöslin den zoten Junii 1751.

(L.S.) S. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.
Von Gottes Gnaden W^r Friderich, König in Preußⁿ, Margr^raf zu Brandenburg, des H^rz. R^m. Reichs Erb-Cämmerer und Charfreit^r c. c. Entbieten allen und jedem Creditori^b, so an den Hauptmann Georg Ernst von Bonin, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Grus, und fügen eund hemit zu wissen, wie daß der gebauchte Hauptmann Georg Ernst von Bonin, vermittelst copiepoli^r anliegenden Suppli^ca: alßher angezeigt, was müssen er sein Guth^s Bonin, an den Regierung^r-Rath^r von Wendin, wie ber den 1^rten hujus deshalb errichtet, und gleichfalls copiepoli^r hiebey angefeste Contract sub A. mit mehrm^s besaget, für 11250 Rthl. auf 24 Tage weiterläufig verkaufet, und h. 3. festgesetzt worden, daß er zu fordernde Creditore^s ediculare citire lassen solte, damit selbig^s von dem Preiss Convento bestelldet wers den könten, mit allerhandigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen, allerhandig geruhet möchten, Wenn Wir nun solchem Suden statt gegeben, So citire und laden Wir eund hemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alljahr zu Cöslin, das andere zu Golpe, und das dritte zu Schlate affigiret werden soll, ernstlich, daß Ihr a d^ro innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termiⁿ zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieseben mit untabelhaften Docum^{tis}, oder auf andre rechtliche Weise zu verfestigen vermöget, ad Acta anzugebt, auch den 10ten Octo. vor Unserm Hofgericht alßher sub pena præclusi pers^ron- und unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche Ihr bey Seiten annehmen, und mit zureichender Instruktion und Vollmacht in verlesen habe, zum Verhöre gesetzt,

*) (

645
Sekret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sobann in originali produciret, welche die Handlung offe get, in deren Entstehung aber rechtlicher Standpunkt erwartet, sub comminatione, das ihr auf den nicht Erforderniss-Gall mit euren Forderungen abgewiesen, und naturns damit nicht weiter gehoret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten.

(L.S.) B. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden W^r Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Hll. Röm. Meisch Erz-Cämmere und Churfürst. Entbietet allen denenigen Creditoribus, welche an den Güthen Neu- und Alt-Jugelow, cum perinuenis, in Pinter-Pommern bey Stolpe liegend, etwas zu fordern, oder einige Ansprache daran zu haben vermehren, lassen Gruss, und sagen denselben hiermit zu wissen, was meist der Hofstv. Schulsz, ut Litis Curator der verwohten Majorin von Ziwitz, und deren Sohne Friderich August von Ziwitz, vermittelet beyleganden obdurchlichen Supplicati, und tausen Beyleggen alhier angezeigt, wie das nachdem Wi^r in hōchster Person ad instantiam der vermitteuten Majorin von Ziwitz, ad Recipitum vom 17ten April. a. c. unserm Hofgericht allergnädist anbefohlen, zu untersuchen: Ob die Imperianis sich nach dem Codice Fridericiano, zu dem gesuchten Moratorium qualifizieren, und denen Creditoreis nach Blauf der in accordirenden Jahr ratione des Capitals, unterdessen aber ratione der jährlichen Zinsen Sicherheit schaffen können, oug denen in Supplicato angeführten Umständen, für die Creditoreis, da nur nach der Specification sub B. die Schulden 7803 Rthlr. 16 Gr. sich beliefeten, die Güther nach dem jährlichen Ertrag aber wohl 15000 Rthlr. gewahrt ronten, hinlangliches Vermögen vorhanden, mit allerunterthänigster Witte, das nunmehr in Erhaltung des von der Majorin von Ziwitz, auf sechs Jahr gesuchten Indulxi moratorium nach Hofe berichtet werden möchte; Als Wi^r nun zu fordern ist nach Maßgabeung des Codicis pag. 314. §. 179. gegenwärtige Edikates an auch erkannt haben, Socitatem und Igden Wi^r end hemmt samt und sothers, das ihr a dato innerhalb zwey Monath eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit antabeltesten Documentis, oder auf andere rechtmäßige Art justificiren zu können vermeint, ad Acta angezeigt, auch den 27ten Octbr. a. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch anwahrlieblich gestellet, und in solchem Termine ratione des gesuchten Indulxi euch declararet, eventualiter aber eine Verurtheilung liquidiret, indeß jedoch aus breijesten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genauerer Instruktion und geheimer Vollmacht zugleich auch zur Güte versteht, oder gewährtaert, dass auf beobehdes neues Außenbleiben, mit denen erscheinenden Creditoreis allen, wegen des gesuchten Moratorium gehandelt, und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versfahren, die Ausbleibungen auch præcludere, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses zu jedermann Wissensdhaft desto besser gelangen möchte, so sollen diese Edikates alhier zu Stettin und Stolpe öffentl. sein, und denne auch Supplicate, die an die bekannten Creditoreis ergangene Citation ad domum zu insinuiren, und davon Documenta in Termino beurbringen hat.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dennach auf Veranlassung des Königlichen Pauslen-Collegij in Görlin, und ad instantiam des Herrn Oberst-Wachtmeister von Schwinck, die seinem Sohne Herrn Leopold Paul von Schwinck, aus dessen Großherzöglischen Berlinschaft, des wohlsitzigen Herren Petreys, Commissarii Grainger zugefallene Häuser in Stargard, als das chemahlige Diekloßche in der Mühlen-Straße belegene Haue, welches nach Abzug ders Onerum publicorum auf 1095 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. des Büttersmacher feligen Valentin Lukken Haus in der breiten Straße, deducit deducit auf 477 Rthlr. 16 Gr. und des Duxmader Bundrock am Rossehause gelegene Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 184 Rthlr. 5 Gr. absumpt wirden, an den Meßthüthenden gerichtlich verkaufet werden sollen, wouj Terminti auf der 2ten und 28ten Septembre, auch 10ten Octbr. a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte angezetet. Wer demnach belieben hat eines oder das andere dieser Häuser zu kaufen, der hat sich in erwähneten Terminis vor Gerichte zu stellen, sein Gebotch ad Protocolium zu geben, und zu gewährtaert, daß im letzten Termine dem Meßthüthenden solche zugeschlagen werden sollen. Diejenigen Creditoreis aber, oder wer sonst einige gegründete Ansprache an überwähnte Häuser zu haben vermeint, es sey ex quoconque capite es immer wolle, werden hiedurch peremptorii vorgeladen, in erwähnten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich in Verfisczen, oder zu gewährtaert, daß mit Abzug des letzten Terminti se damit gänzlich præcludiret werden sollen.

Da nicht allein das Schivelbeinsche Stadt-Gericht, über des dafsaen Aschmacher Maskeins Verwüden, den 4ten Augusti c. dessen Schulden, und über Wirthschaft halber einen Concurs erfasst, und deswegen dessen dafsaen Wohnhaus cum Peripheria auf 295 Rthlr. verkaufet worden, sondern auch, der zu solchen Concurs bestellter Curator N^r 2, bis gedachten Stadt-Gerichte urtheilt, daß sowohl besagtes Maskeins Haue und Pertinentia gerichtlich subbassiert, als dessen gesamte Creditoreis ad liquidandum einer werden möchten, und mehrberegnes Stadt-Gericht, solchem curatorischen Geleute nicht entfehlen können, sondern vielmehr des Endes den 20ten Novembr. b. a. auf dem Schivelbeinschen Rathause præfiziert, und die desfalls erforderliche Proklamation zu Schivelbein, Polzin und Labes anschlagen lassen; So müssen sich nicht sowohl diejenigen, welche das Maskeinsche Haus zu kaufen befonnen sind, in dicto Termine vor dem Schivelbeinschen Stadt-Gerichte Wormittags um 9 Uhr melden, und gewährtaert, daß solle

ges

des sodann plus licitanti ohnfehlbar adjudicaretur werden solle; als vielmehr diejenigen, so von diesem Maß-
ten und dessen Vermögen etwas zu fordern haben, sodann um geste Zeit in soldem Termine (was
dinnen dieser Zeit die ersten vier Woden für den ersten, die andern für den andern, und die letzten für
den dritten Termine zu rechnen) ebenfalls mit erscheinen, und ihre Forderungen entweder per documenta-
ria, oder sonstigen gehörig liquidire, desfalls mit dem Curatore Notari, wie auch dem Debitoro Wosten und
ihren Concreditorum ad Procurandum versahen, und darauf rechtliche Erklärung und locum competentem
in dem abiuasenden Classificatio gewährtigen. Nach Ablauf dieses Termini aber sollen Aca für beschlos-
sen geachtet, und diejenigen welche benannten Tages ihre Forderungen nicht gebührend iustificerent, gar
nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt werden. Wornach sich dieselben alio in acht.

Der Bürger und Bäcker Meister Garbrecht zu Cammin, hat Vermöge gerichtlicher Anzeige vom
12ten April a. c. seinem Schwieger Sohn, dem Schiffer Brandenburg, daselbst, die Loco des in bezahlen
stündigen Bratusbasses eingeschlagene sechs Schufel Landung, insleiden die von besagtem Schiffer Bran-
denburg eingelobte vier Schufel Garbrechts Landung, zusammen zehn Schufel gegen gänzlicher Ab-
findung mit 10 Rthlr. baar und anderweit geschehenen Vorabes, erdblich und zum Todten Kauf über-
lassen. Es werden demnach alle und jede, welche sowohl Jure crediti, als protimileor an besagte zehn
Schufel Landung einiges Recht zu haben vermeinen, hemit citiret, sif a dico binum vier Woden bey dem
Magistrat zu Cammin zu melden, ihre vermeinte Iura zu versichern, in Entschuldigung dessen aber gewährtig zu
seyn, das sie präcludunt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

An Colberg sollen wegen dringender Schulden, des Bürgers und Chirurgen Friderich Wilhe im Lem-
beckens, in der Bourgen-Straße, neben dem Kaufmann Herra Len von Schleffen, belegene Beaus und
Wohnhaus, nebst zwey darin gehörigen Wiesen, so in Summa auf 158 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich ver-
tet worden, in Terminis den zten Septemb. 24ten endem, und zten Octobr. a. c. deselbst in Rathshuse
vor E. Hochdeinen Magistrat verkaufet werden; vor demn auch bereits die Subhastations-Patente hier zu
Colberg, Eddin und Treptow an der Rega in locis publicis et conservis adjicet sind. Ist nun jemand
willens gedachtes Haus und Wiesen zu kaufen, oder auch eis ius reale daran zu haben vermeinet, ten sich
sodann melden, und sowohl wegen des Hauses den Kauf schließen, als auch sein vermeintliches Recht ges-
chündig vertheidigen. Oder gewäntigen, das er nicht weiter gehobet, mit seiner Forderung abgewiesen, und ihm
ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

An Polzin verkaufet der Schneider Meister Christian Wegener, einen Stremel Landes im Wordin-
schen Felde, und einen Stremel im Tempelskirchischen Felde, zwischen dem Schuster Gürber, und dem
Brauer Johann Milarden Landung inner belegen. Zugleich ein Wübeland im Nächten Felde, zwis-
chen Paul Bendelin, und Lorenz Syrofian Landung innen belegen, an der Tackspinnerei Meister Joa-
chim Kübler, für 85 Rthlr. Als wertvolles & wohldlicher massen bekant gemacht: Innerhalb 14 Ta-
gen, wenn jemand noch eine Anforderung oder sonst ein Räther Recht davon zu haben vermeinet, seines Jura
sub comminatione perpetui silentii zu deducen.

Es verkauft seligen Amtmann Styloven Witwe zu Schmols, ihr auf dem Stolpischen Grunde vor
dem Neuen Thor, bei dem Plezen-Brunnen, an des Frey-Schlächter Kuden belegenes Viertel Acre 2
Solté jemand eine Anprache daran haben, der kan sic innerhalb vier Woden bey dem Magistrat melden,
und seine Jura vertheidigen.

Da des seligen Bäcker Georg Christian Radken Haus, cum pertinentiis zu Kummelsburg, wegen die-
ler darauf haftenden Schulden verkaufet werden soll; So werden dahero alle Creditores, so an des seligen
Radken Besitzenschaft etwas zu prätendiren haben, hemit citiret, in Termino den 1ten Octobr. a. c. zu
Rathshuse deselbst zu erscheinen, ihre Schuldforderungen zu iustificeren, sonstien auf ausbleibenden Fall
nachher niemand weiter gehobet werden wird.

Bin demn Stadt-Gerichten zu Preußow, ist des dastigen Bürgers und Baumanns Christian Wie-
genkens, in der Ueckerstraße also, zwischt Bouck und Grothens Häusern inne belegenes Haus, so ein
halb Jahr, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, ad instantiam des dafissen Büraers
und Blangieske Heindrich Silloots, dringende Schulden hälter, mit der gerichtlichen F. 2. von 298 Rthlr.
2 Gr. in vier triplicem öffentlich subhastet, und sind Termimi Licetiorum auf den zten Octobr. 27ten De-
zember. a. c. und 10ten Februar 1752. anberauert worden, in welchen denn und vor beidores im Lichten,
als peremtorio, nicht nur der gedachte Christian Wigenkens er vor Dorothea Grothen, sondern auch alle und
jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum prætensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena
perpetui silentii citret werden.

In Stargard verkaufet der Brauer Adeler jun. sein Wohnhaus am Markt, zwischt der Wistne
Lehmstrasse, und dem Schneider Pidgans belegen, nebst der dazu gehörigen Haue-Wiese, an den Tischler
Gehel; wie nun hierüber nächstens der Kaufbrief und Verlassung ertheilet werden wird; also können sich
alle diejenigen, so an gedachten Adeler, oder an erwähntes Haus einzige Anprache haben, sif a dico innerhalb
vier Woden bey dem Stadt-Gerichte melden, allwo das Geh deponiret wird, wiedrigensalb hernach kün-
fer keinem das geringste iustands ist.

Nachdem die Witwe Schaffranen zu Stepenis, ihr Wohnhaus daselbst, so zwischen den Königl. Amtsgebäuden, und des Schiffer Pruzen Haup innen belegen, an den gewesenen Schiffer Michael Vorlicher zu Kopis erb- und eigentümlich verkaufet, und terminus zu Auszahlung des Geldes auf den 1^{ten} Octobr. eingerahmet; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, da sich denn diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprache haben, in Termo præfixe auf dem Königl. Amt Stepenis melden, und ihre Forderung gehörig ad acta legitimire können.

Es ist des Kaufman Dangen zu Stargard, vor der Marklinie Sterey belegner Ackerhof, Landung, und dazu gehörigen Pertinentien, an den Herrn Krieges Rath Poyer gerichtlich sub hasta verkauft, und das Geld theils deren Creditoribus ausgerahlet, theils ad judiciale depositum gebracht worden; Falls nun ein oder der andere an erwähntem Ackerhof und dessen Pertinentien noch einige Ansprache zu haben verminte, der hat solches binnen vier Wochen bey dem Stargarchischen Stadt Gericht anzugezeigen, nachmals aber zu gewürkten, daß die ad depositum gebrachte Silber aussoziehet, niemand darüber ferner gehörte, sondern ihm ein ewiges Stillzulösen auferlegt werden soll. Wie denn auch gebachter Ackerhof in ber vorstehendem Verlassungs-Tage, den 27en Septembre, c. dem Herrn Krieges Rath Poyer verlassen werden soll.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Wollinischen Meerde, ist eines Gärtners, welcher seine Kunst aus dem Grunde verkehrt, und mit guten Attestatis verschenken muß, dendthigt. Wie denn auch gerne geschen wird, wann derselbe mit der Jagd umzugehen weiß. Falls nun einer dergleichen stehet, handen, und Lust bezeigen sollte, sich solchergestalt zu engagieren, so kan sich derselbe in Stettin bey dem On. Regierungs-Secretario Lades, oder in Wollin bey dem Herrn Postwärther Schwarzen melden, und nähere Nachricht eingeholen.

9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Wenn eine adeliche Herrschaft einer Cammer-Jungfer dendthigt ist, welche das Haar-Kisszen und den Korp-Pug verkehrt, und dazey gut nähen und Canten waschen kan; so wollen sich dieselbe bey hiesigem Königl. Grenz Postamt melden, und von demselben ferner Nachricht eingeholen.

10. Personen so entlaufen.

Es ist vor wenige Tagen aus dem Dorfe Schönwalde, bey Wangenin gelegen, eine Unterthanin, Rahmense Maria Elisabeth Karow, so ein Mädgen von 18 Jahren, ohne alle Ihr gegebene Urtheile entlaufen, und dem Berlaute nach, nach Stettin gegangen, weil vermutlich Gottlose Leute, und sonderlich ein in Stettin sich aufhaltendes niedliches Websstück sie verführt. Dafern nur dieselbe in Stettin, oder in der Gegend auf dem Lande sich einfinden solle, so wird gebeten, solzige sofort arrestiren zu lassen, und dem Herrn Krieges- und Domänen-Rath von Bord zu Schönwalde, per Wangenin Nachricht zu ertheilen, welcher alle Kosten dankbarlich erstatten wird. Solte aber jemand gut finden, diese entlaufenen Untertanin in Dienst zu nehmen, oder zu verhelen, wird man denselben gehörigen Orts zu belangen wissen, da es wider Königl. Edict läuft, dergleichen Leute ohne Schein von ihrer Herrschaft in Dienst zu nehmen.

Als zu Lades ein Schuster-Knecht, Rahmense Ludwigs Stam, mittelmäßiger Statur, blau von Gesicht, schwartz-Haare, eine Parue mit einem Schwanz tragen, und einige Brägen im Gesichte, gebürtig von Bangermünde, abhabend einen wüstlichen Rock mit langen Taschen, ohne Camis, darunter er einen Calenquaten gestreiften Brustrock mit zinnernen Knöpfen, schwarze Hosen, und halbbräute Stiefels, dickerlicher Weise, am verwirrten Bustage unter der Predigt, heimlich von dem Schuster Meister Michael Kerlen, wo er als G'sell gearbeitet, davon gelaufen, und sieben Gulden bautes Geld, eine grosse Aufzwick-Jaune, und einen Hammet mitgenommen; So werden alle Amtes-Meister dienstfremdlich hierdurch erfuert, wenn sich obermeijster Schutznacht etwa wo aufhielte, oder in Arbeit treten möchte, denselben zu arrestiren, und davon dem löslichen Gwerke der Schuster in Lades Nachricht zu geben: Die etwanigen Unlosten sollen mit Dank erstattet werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Fisco Viduali zu Regenwalde in Ointer-Hommern, sind 140 Thlr. zinsbar auf sichere Hypothek zu bestätigen; Wer dieselben verlanget, und sichere Hypothek c. zu bestellen im Stande ist, auch Consensum Reverendissimi Confessorii beydringen kan, hat sich bey dem Preposito Synodi Herren Puschew-Dorf in Regenwalde zu melden.

In Dommin sollen auf diesen bevorstehenden Michaeli einige Cop talla für Landfördliche Interessen auf naderliegende Gründe, oder auch auf zweckendes Silber Pfand, aussethan werden; Wann sich nun diese Liebhaber finden mödten, und solte ongesetzte Sicherheit geben können, derselben haben sich bisserwegen bey dem Kirchen-Provisor Toppin zu melden, der sodann weitere Anweisung geben wird.

Es sind 50 Athl. Kinder-Gelder fürsenden, welche gegen sichere Hypothek zu schär aufgezehet werden sollen; Wer nun solche benötiget, und die gesuchte Sicherheit präfieren will, hat sich dieserhalb bey den Wormändern, als Meister-Schäfer, und dem Thorstredreier Engsten in Stargard, zu melden, und zu gewährten, daß wenn die Hypothek fäller, und die Blüsen richtig abgetragen werden, diese Gelder als nige Jahr stehn bleiben können.

Bey denen Wormändern, die Kaufstätte Joh. Gottlieb Märsche und Lehmann, stehen zur Anlehnung 380 Athl. Kinder-Gelder; Wer solcher benötiget, und die gehörige Sicherheit präfieren will, kan sich dieserhalb bey ihnen melden.

Es liegen 130 Athl. Kinder-Gelder parat; Wer solche benötiget, und die erste Hypothek fäller kan, der kan sich bey den Amtsmeistern der Hans- und Noggen-Beder, Johann Christoph Evert in der Oberstraße, und Christian Friederich Berg in der breiten Straße, melden.

Den biesfien S. Iohannis Kloster ist ein Capital von 500 Athl. vorrätig; Wer dasselbe wies verum anzulehnen gesuchen, der wolle sich dieserhalb bey die Herren Provoxen gedachten Klosters melden.

Es sind 100 bis 114 Athl. Kinder-Gelder eingekommen, welche mit Convens eines Hochloblichen Waisenamts aus sichere Hypothek ausgehanen werden sollen, und können selbige gleich in Empfang genommen werden; Wer demnach selbige benötiget, kan nähere Nachricht bey die Kaufleute Herren Carl Kraft, und Herrn Daniel Gottfried Scheel bekommen.

12. Avertissements.

Den Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Königl. allergnädigster Ordre vom 19. Augusti . . . die im Lande sich häufig eingerichtene, und unter die Käpfer-Greven roulirrende bischöfliche Curie sogenannten Kreuzer, welche aus einer Seite mit einem Bischoflichen Bild, und Bischofs-Stab über den rechten Arm, und der Umschrift: S. Lucas M. E. Curie, auf der andern Seite aber mit einem jungen Lösgen Adler, und der Umschrift: Carolus VI. D. G. R. I. S. A. 1732, gezeichnet sind, gänzlich verzufern sind, da sie nicht 40 pro Cent halten, daher sich ein jeder vor dieser falschen König-Corre zu hüten, und wenn davon eine Quantität zusammen zu bringen, selbige an die Rünke einguliefern, wo sie nach ihren innern wahren Werth eingewechselt werden soll. Signaturet Stettin den 7ten Septembri. 1751.

Königl. Preys. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Maria Vothen allerdemächtigst angezeigt, daß derselben verlobter Bräutigam, Gottlieb Alzleke, wodder er mit ihr verwöhneten Michaelis bereits in Regenwalde zw. vmbahlt proklamirt worden, seit mit Entwendung des Kauf Preiss, vor das von seinem Vater zur bess. derseligen Werthhaft bestimte Land und Garten, heimlich entfernt, und edlich erhalten; daß sie dessen Aufenthalth nicht wiss, auch Edictates zu verlaßt; so wird derselbe sowolh. biedend, als die alldern, in Regenwalde und Labes offizierte Edictales pecuniorie citatis, in Termos den 24ten Octbr. a. c. vor der bislizen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erschein, die Ursachen der Entfernung anzuzeigen, oder zu garantiren daß das vorgeworfne Eh. Verhältniß aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sicc anderweitig in ein Schifflich Eh. Verhältniß einzulassen. Signaturet Stettin den 16ten Juli 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmere und Churfürst ic. ic. Geben dem Fuchsen und Aucker-Becker-Gefellen Johann Joachim Hinckpeter hierdurch zu vernehmen, welcher gestalt deine Chefrau Anna Maria Schmidt bey uns klar gend angezeigt, wie du dieselbe unter dem Vorwand, daß du noch von deinem Bruder in Wahren etwas zu fordern habest, böslicher Weise verlassen. Da ne muß also angewandten Weise ohngeachtet den Ort deines Aufenthaltes, wie sie edlich erbärtet, nicht erfahren können, und dhabero gebeten, dich edictaliter citiren zu lassen, und hennächst die Scheidung zu veranlassen; So haben wir dem Gefuch deferret. Citiren und laden dich demnach hierdurch zum ersten, andern und drittenmahl, und also premoit in Termos den 24ten Septembri. a. vor unsrer Regierung in Person zu erschein, oder Mandatarium mit hinlangliche Wollmacht und Instruction versehen, ad acta zu bestellen, insforde den Verluß der Güte zu gewarntigen, in Entsehung derselben aber rechtliche Ursache anzugezen; warum du Klägerin deine Chefrau verlassen? Auch eventueller was in dieser Sache erkannt werden soll anzuhören. Die erscheinest nur oder nicht, so soll nichts desto weniger eine rechtliche Erkenntniß in dieser Sache ergehen, und bei deinen Außenbleiben der Klägerin gefasset werden, sicc anderweitig ihrer Gelegenheit nach christlich zu verheyrathen. Signaturet Stettin den 7ten Juli 1751.

Königl. Preys. Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, Könis in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb Cämmere und Churfürst ic. Geben Christian Gottlieb Langen hierdurch zu vernehmen, wie deine Chefrau Eva Catharina Niemanns, bey Uns Klage erhoben, daß du dich schon seit 2 Jahren von Ulrich wegbezogen, und die Klägerin mit zwey kleinen Kindern dasselb sitzen lassen, auch la du nachher als Jäger bey dem Obrist-Lieutenant von Dörr zu Wessel, in Diensten gestanden, mit best Entwendung 200 Athl. mit einer Weib-Person davon gegangen. Als Wie nun auf Klägerin-Ansuchen, um Proces wider

wider dich in punto maliciose desertioris, nachdem sie edlich erklaret, daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, gegenwärtige Edical-Citation erhebet; So citren und laden wir dich hiedurch zum erkten zweyten und drittenmahl, und also peremto in Termio den 1sten Octoer, a. v. Unserer Regierung persönlich oder durch einen genugsamn Gemüldächtigen zu erscheinen, zu Recht beständige Ursachen deiner bisherigen Entfernung heym Werth anzusezen, und darüber zu verhandeln, auch eventualiter anzuheben was in dieser Sache in Entstehung der Güte, welche sobann mit allem Fleiß versueht werden soll, erkannt werden wird, du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts deßweneriger auf gebühlich docire Aff- und Reffion dieses Edical-Pacente, mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, und der Kläger ein gesattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig veredeligen zu dürfen. Damit nun dieses in deiner Rauheit gelange, so haben die deshalb ausgesetzte Edical-Citation hieselbst, zu Regenwalde und Weesel offizieren, auch denen Nutzlichen Vogen inferten lassen. Signatum Stettin den 30ten Junii 1751.

Von Gottes Gnaden Mr. Prideric, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Hll. Mdm. Reichs Erb-Cämmerer und Thürfürst. Büßen dir Heinrich Bogislav Grulich hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Kunig. Uns Supplicie vorgefertet, wie sie vor 12 Jahren an dich verheirathet, und nochdem sie mit dir etwa 4 Jahre unverheirathet im Eßlande gelebet, du unter dem Vorw. den, daß du deine Freunde in Sachsen besuden, Erschafft holen, und in kurzer Zeit wieder kommen wollest, weggekeift, ihr aber nun ins gte Jahr verlassen, nach dessen Wegreise ihr nicht geschrieben, noch etwas gefüchtet, a. außer daß du einen Schein de datu Mittwocha in Sachsen den 28ten Februar 1750, an ihr tomen lassen, darinnen du dich erkläret, die Scheidung einer ehemaligerrissen und ungücklichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich anfang aufhaltest, woselbst sie gebeten dich edicitaler citiren zu lassen. Wann wir nun ihrem Gesuch deferret; So citren und laden wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittenmahl, und also endlich peremto hiesmit ganz ernstlich, in Termio den 10ten Decemb. a. c. v. Unserer Regierung in Person, oder durch einen genugsamn Gemüldächtigen Regisistrator-Advocaten zu erscheiden, den Verlust der Güte zu gewährigen, erhebdliche und zu Recht beständige Ursachen morum du die Klägerin deines Chefsen hinterlassen, sobann anzusezen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören. Die erscheinst nun und gelebst diesem oder nicht, so soll auf gebühlich docire Aff- und Reffion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, die Klägerin einfeitig ad Proccollum gehobet, auch das unter ehrormal gewesene Ehe-Verbindiß gänzlich disolvaret, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig chäfflich verehlichen zu dürfen. Wornach du dich allernächst hinzugebiest zu achten hast. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1751.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Statthalter, Präsidens, Vice Präsidens und Regierungs-Rätze.

Es hat Joachim Rees, Holzbauer aus Jossow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt, daß sein Ehefrau Maria Lemchen, ihm seit drei Jahren höchst verlassen, auch edlich verläßet, daß er deren Hoffenthal nicht wisse, und deshalb den Defortions-Proces angestellt, und die gängliche Ehescheidung gesucht. Da nun die Königl. Regierung deshalb Edicata verabsolutet, welche allein in Stettin, zu Cammin und Greifswalde offiziert, und Terminum auf den 27ten Septemb. a. c. prästaltet, in welchem die Maria Lemchen sich vor der Königl. Regierung zu Stettin passulen, oder gerichtetigen muß, daß in consumacium wider sie erkannt, und dem Joachim Rees frey gesegnet wird, sich anderweitig zu verheirathen. So wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Als in Poußing die Räthung in dem Stemniher Walde, Königl. Rügenwaldischen Amts, noch viele Arbeits-Leute erforderet werden. So wieh solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und könnten dieselbe, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich vorheramt entweder bey dem Königl. Amte althier, oder bey dem Kaufmann und Räthungs-Inspectori Herrn Gumm, in der Räthung selbst melden, und gewährtigen, das sie soziet in Arbeit gesetzt, auch deshalb wöchentlich promte ausgezahlet, und bezielget werden sollen.

Als Herr Johann Ludwig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, daselbst gestorben, und dessen Verlassenschaft unter andern in stemniher Aktiv- und Passiv-Schulden bestehet, und dieser Todes Fall (da Decuntus in Leipzig, obzwelt Gebürt) dessen leiblichen Bruder Herrn Präposit. Puschendorf in Rügenwalde land gemacht, und dessen Erklärung erforderet worden: Ob er die Herredider adinen, oder aber, da annoch ein Schwester Sohn Ch. Stanislawewig Schrebe verhantet, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valide abgeben kan; So wieh Christian Ludwig Schrebe, welcher schon im Anno 1742, sich von Stargard wegzog, als seine Anverwandten, seit der Zeit von dessen Aufenthalt einige Nachricht erhalten haben, und vermutlich unter die Königl. Preuss. Armee engagierte ist; von dem Absterben seines Mutter Bruders Herrn Johann Ludwig Puschendorf hiedurch Radricht erbeltet, und ihm aufzugeben, sich a davo den 4ten Septemb. 1751, in 3 Monaten bis den 4ten Decemb., bey dem Herrn Präposito Puschendorf in Rügenwalde zu melden, und mit demselben diesenthalz zu conseruire.

seitent, damit er diese Schloss wegen sein Recht und Besitzniss wahrnehmen könne, nach Verfestigung der dreyen Monath, hat er sich zu intitutiven, wenn in prejudicium seiner etwas hiebey veranlasset, und er so-
denn nicht weiter gehobt werden wird.

Der Notar Müller Joachim Schmidt zu Schwart, hat das daselbst am Marcht, zwischen dem Fleis-
chhof, und der Frau Beziagten Häusern inne belegenes Haus für 650 Thal. erb. und eigenhümlich
an sich erhabelt; Welches Königl. allgemeinlicher Verordnung gewiß hiedurch bestandt gemacht wird.

Als sich endlich nach vieler angewandten Mühe, ein Käufet zu dem Thomischen Hause zu Gollnow,
auf der Vorstadt Wicke, am Strand angegeben, welcher 100 Thal. darauf abzoghen; So wird solches hies-
mit in sonderheit zu der Creditoren Nachricht hiermit thun gemacht, und ist Terminus zur Verlösung des
Haus, an den Käufet auf den zwey Octo. e. angesetzt, damit sie se in Termine bey diesem Verlauf ihres
Hauses, wenn er plus Licentia bleibien sollte, zugeschlagen werden muß, indem wenn es länger so steht, dem
Käufet immer mehr unterworfen ist.

Auf dem neulichen Sabotischen Jahr Markttag auf vergangenen Jochannis 1751, hat eine Frauens Per-
son, so unbestandt gewesen, ein Stück blau und weiß gewürft Zeng, in der Hude des Meister Joachim
Glockers Ehefrau, welche auf demselben Markt so wie Brod verkaufet, in Bewahrung gegeben, hat aber sols
des Stadts nicht wider abgeholzt, als das weiß Brod verkauft gewesen; bestrengt Meister Joachim Gl-
ockers Ehefrau das Stücktag mit nach Regenwalde genommen; Wer sich also dazu zu legitimsten weiß lan-
ghes allemahl in Regenwalde bey Meister Joachim Glockern wieder abfordert, oder auch abfordern lassen.

Magistratus der Stadt Greifswald machen dem Publico hiermit nochmehr befahl, wie auf Konst. al-
lergnädigste Resolution, auf den zoten Septemb. ein Honis, und Bictualien-Markt volla angeleget
worden soll; Als werden sämtliche Unnachbare hierdurch ganz geforsamt ersucht, wenn dieselben Honis,
Gäste und andere Bictualien vorräth haben, an gedachten Tage solches alba felii zu bieben, und hoffet
man, daß schon Liebhabere sich finden werden, so gedachte Waren an sich kaufen.

Es ist jemand intentionte, junge Leute im Italiänschen Buchhalten, und was zur Disposition es-
tets Hantlung Comtoirs gehörig, in unterrichten, auch ihnen hinlängliche Idee von auswärtigen Handlun-
gen, Wechselen und dergleichen, beigebringen, sowohl in Pontentzwer, als Holländischer und Englischer
Sprache; Solten dazu Liebhabere seyn, können sie sich hier in Stettin in der Breiter-Strasse bey Herrn
Gräffel melden.

Seligen Bürgers Hof und Wassen Schmiedes Meister Michael Müllers Erben am Berliner Thor,
zwischen des selligen Fortifikation, Zimmermeister Bernhard Knobels Erben, und des Brandweinbreinnes
Schroders Häusern, inne belegenes Wohnhaus, soll in bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. bey
lohsamen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben verme-
net, las sich sodann daselbst melden, und Gescheides gewartet.

Da auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigster Special-Befehl, in denen Städten Lombards, oder
Zeise-Vänke errichtet werden sollen, woraus die Dückslan zum Betreib ihrer Nahung gegen sicher Vüns-
che, allsmal Vorschriftheit Geld leihen können, und zu Starzard nunmehr auch eine punique Leibes
Band angesetzt worden, vorur der Herr Inspizior Röber die Ausfüt hat, und die Richtung als Ban-
co-Direktor davon führen soll. So wird solches dem Publico hiermit öffentlich bestandt gemacht, damit die
jenigen, welche dergleichen Vorläuf Gelber benötiget sind, sich solcherhalbs bey dem geordneten Banco-Di-
rektor in seinem Hause melden können.

Der Kost- und Luchen-Wäcker Meister Jacob Frieberich Jahnholz verlässt das ihm in stehende Haus,
welches auf den Rüdenberg, zwischen des Löpfer Meister Katschen, und des kein-webi Meister Schieders
Häusern inne belegen, zusamt der daju gehörigen Haus-Wiese, in dem Rechts-Tage nach Michaelis c. bey
dem lohsamen Stadt-Gericht vor, und ablassen wird.

Es soll die Jean Hoff-Cretoinen Gärten, an dem Langen Brücken-Thore, zwischen denen Cam-
meren Bou auem, und des Reichsfüslager Bernden Hause, inne belegenes Wohnhaus, in dem Rechts-Tage
nach Michaelis, in lohsamen Stadt-Gericht vor, und ablassen; Wer also ein Jus Contradicendi daran zu
haben vermeinet, las sich in Brünning melden, und seine Iura wahrnehmen.

Der Altermann der Schmiede hieselbst Meister Hanina, will sein in der Hude-Strasse belegenes
Haus, in dem Rechts-Tage nach Michaelis vor, und ablassen; Wer demnach ein Widerpruch-Recht daran
hat, las sich in Termine melden, und seine Iura wahrnehmen.

Es habt bey dem Herrn Hoffath Denk dieselbst, in der Schm-Strasse wohnhaft, von einem gewissen
Camerer-Bedienten dessen Namen man vor der Hand annox verschwiegen will, verschiedene Wänder, als
ein Degen mit einem silbern Griff, ein kleiner Ring, ein mit Silber beschlagener Tabaks-Pfeiffen-Kopf,
und eine mit Silber und Seide ausgezogene Mütze versezet. Da nun dieß Stück nur auf eine lange Zeit
versezet, inspizieren, aber bey vah ein Jahr verstrichen, und alles Annahmen ohngeachtet, die Einlösung
bisher nicht glichet, man aber sich mit diesen Sachen nicht länger obzogen will noch kan; So wird derje-
nige, den diese Sachen gehabt, hiedurch öffentlich erinnert, in Zeit von 8 Tagen in Siedlung gehabter
Wänder gehörige Anzahl zu machen, oder er hat zu gewarntigen, daß man ihn hiedächst nohmentlich denen,
nen, die Sachen late nlassen und verlaufen, man auch demselben nicht weiter deshalb responsible seyn wird.

Plan, zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allernächst privilegierten Lotterie,
für das Waysen-Haus in Frankfurt an der Ober, bestehend aus 12000 Losen, und durch
vier Clasen, in 14409 Gewinnen und Prämien, und 5119 Nieten.

Erste Classe zu 1 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	300 Rthlr.	300 Rthlr.
1	a	200	200
1	a	100	100
2	a	50	100
2	a	25	50
3	a	15	45
3	a	12	60
3	a	10	50
10	a	8	80
20	a	5	100
50	a	3	150
1900	a	2	3800

Zweyte Classe zu 2 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	500 Rthlr.	500 Rthlr.
1	a	300	300
1	a	200	200
2	a	100	200
2	a	50	100
3	a	25	75
3	a	15	75
3	a	12	60
10	a	10	100
20	a	6	120
50	a	3	7350

2000 Gewinne machen zusammen 5035 Rthlr.

2500 Gewinne machen zusammen 9080 Rthlr.

Dritte Classe zu 3 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	1000 Rthlr.	1000 Rthlr.
1	a	500	500
1	a	300	300
2	a	200	400
2	a	100	200
3	a	50	150
5	a	25	125
5	a	15	75
10	a	12	120
20	a	10	200
2950	a	5	14750

Vierde Classe zu 4 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	6000 Rthlr.	6000 Rthlr.
1	a	4000	4000
1	a	3000	3000
1	a	2000	2000
2	a	1000	2000
3	a	500	1500
4	a	400	1600
5	a	300	1500
8	a	250	2000
12	a	200	2400
16	a	150	2400
24	a	100	2400
48	a	75	3600
100	a	50	5000
200	a	25	5000
200	a	20	4000
400	a	15	6000
800	a	10	8000
5055	a	5	25275

6881 Gewinne machen zusammen 87675 Rthlr.
5119 Nieten in dieser vierten Classe.

28 Prämien betragen zusammen 350 Rthlr. 12000 Lose zusammen.

BALAN-

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

1te Classen. 12000 Loosen zu 1Rt.m. 12000 Rt.	1te Classen von 2000 Gewinnen macht 5035Rt.
2te Classen. 12000 Loosen zu 2Rt.m. 24000 Rt.	2te Classen von 2500 Gewinnen macht 9080Rt.
3te Classen. 12000 Loosen zu 3Rt.m. 36000 Rt.	3te Classen von 3000 Gewinnen macht 12780Rt.
4te Classen. 12000 Loosen zu 4Rt.m. 48000Rt.	4te Classen von 6881 Gewinnen macht 187675Rt.

28 Prämien. 390Rt.

14409 Gew. u. Präm.m. 120000Rt.
5119 Nieten aus der 4ten Classe.

Summa 10 Rt. Einsatz 120000Rt. Summa Summar. 19528 Gew. Präm. und Nieten.

Die Einnahme in der ersten Classe ist 1 Rthlr. in der zweyten 2 Rthlr. in der dritten 3 Rthlr. in den viersten 4 Rthlr. also zusammen 10 Rthlr. vor jedes Loos, und ist diese Lotterie so vortheilhaft eingerichtet, daß überhaupt in allen vier Classen 14409 Gewinne und Prämien, und nur 5119 Nieten, also fast drey Dreyer gegen einen Fehler vorkommen. Man hätte zwar die Lotterie, wie mit verschiedenen andern geschildert, so einzrichten können, das gar keine Nieten vorkommen mögen, allein dadurch würden überhaupt und insonderheit in der letzten Classe, viele unehnliche Gewinne haben wegleisten müssen; das hingegen wäre verhöft, daß so viel unehnliche und Mittel Gewinne, insonderheit in der letzten Classe, so viel mehr Abnehmer der Loos schaffen werden, immassen denselben wohl nicht daran gelegen seyn kan, wenn sie in der guten Absicht, den Wohlbehau zu Velen etwas zu wünschen, zulegt wenige Thaler zurück belohnen, als gleichwohl so viel gute und doço ansehnlichere Gewinne so viel bessere Hoffnung uns verhalten, und die wenige Nieten leicht übertragen. Dahingegeben hat auch ein jeder bei seinem Einsatz den Vortheil, daß er mit seinem Loos durch alle vier Classen durchsetzen, und wenn ihm sonst das Glück wohl will, er in allen Classen etwas ziehen kan, ja es ist so gut möglich, daß ein einiges Loos in allen vier Classen, und in einer jeden den besten Gewinn davon tragen kan. Auch ist nicht leicht zu vermutthen, daß einem das Glück so wunderbar seyr sollte, daß er unter allen vier Classen nicht einmahl mit einem Gewinne heraus kommen sollte, da gleichwohl vor die 12000 Loose, in vier Classen 14409 Gewinne und Prämien heraus kommen. Die Loos sind von denen zu dieser Lotterie autorisirten Commisarien, dem Herrn Doctor und Stadt-Syndico Unanab, dem Herrn Bürgermeister Varencroth, und dem Haupt-Collecteur dieser Lotterie, dem Ratho-Duchalter Herrn Schmidt eigenhändig unterschrieben, als welche unter Direction und öffentlichen Credit des Magistrats und der Lämmerey mit allerhöchster und allernächstester Approbation Sr. Königl. Majestät in Preussen, vor die Güterheit des Publici und der Lotterie Sorge getragen werden, bereygestalt, daß die inkommodirten Gelder zu Rathaus jedesmahl deponirt, und in einem von den Commisarien doppelt verschloßnen Kästen, so daß keiner ohne dem andern des Gelds ein oder aussäcken will, bis zur Endigung und Auszahlung der Gewinne einer jeden Classe aufschaffen werden sollen. Die Einziehung geschieht auf Rahmen, Buchstaben oder lirge und anständige Devisen, die in allen Classen unverändert bleiben, vom 1ten Julii c. 2. und endigt sich mit 1. Octobre. c. a. oder im Fall die Loos bald abgezogen, und die erste Classe complectetet ist, noch eher. Woraus die Belohnung in dem von Sr. Königl. Magistrat in Preussen dem Magistrat geschenkten Hause durch zwei Weisen-Knaben unter Aufsicht der Commisarien geschehen; die zweyte, dritte und vierte Classe aber von 3. zu 2. Monath, eine nach der andern gezogen, und die eigentliche Zeit davon, in den Beziehungs-Listen und öffentlichen Zeitungen befindet angezeigt werden soll. Man verhofft dynnach in kürzer Zeit, und mit v'luecke als eines Jahres Trift, mit dieser Lotterie völlig zu Ende zu kommen. Auf den ersten Beziehungs-Tag sollen die 12000 Loose zugleich in die Büchse geladen, und dasselben 2000 Gewinne gegen, und mit den übrigen Classen auch, dem Plan gemäß, versachen werden, bereygestalt, daß ein jeder ollenfalls seinen Gewinn, und sein Loos in gedruckten Listen bey jedem Colleger, ob wird wie es in jeder Classe bis ans Ende heraus gesetzen, finden kan. Die Gewinne aber sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe durch den Collecteur jeden Orts, nach Abzug der gewöhnlichen 10 pro Cent., die zum Velen des Waisenhauses allhier, und zu Vertheilung der zur Lotterie erforderlichen Kosten bestimmt sind, richtig bezahlet werden. Die Erneuerung und Verwechselung der nicht heraus gekommenen Loose, muß längstens 4 Wochen vor der Beziehung jeder Classe geschehen; By Entstehung dessen aber, sollen die liegengesetzten Loos, ohne Aufsicht der Person, an andere Liehaber sofort überlassen werden, jedoch nicht anders, als vor den ganzen Einsatz der Lotterie mit 10 Rthlr. bereygestalt, daß wenn z. B. jemand in der zweyten Classe eintritt, der in der ersten nicht gewesen, er nicht nur die 2 Rthlr. vor die zweyten Classe, sondern auch noch den ersten Rthlr. zahlen müßt, und so weiter den Eintritt vor die dritte Classe, auch mit Bezahlung der ersten Classen, und endlich den Eintritt in die vierte Classe mit allen 10 Rthlr. ob er schon in den vorigen

gen Classen nicht mitgespielt; und soll der etwaniige Probst hier von, dem Instituto der Lotterie mit zu gute kommen. Die Billets und Plans zu dieser Lotterie, sind hier in der Stadt Frankfurt an der Oder bey den erneuerten Commisariis zu bekommen. Der Herr Buchhälter Schmidt aber, wird häuslich die Haupt-Rechnung führen, und die Correspondenz mit den auswärtigen Collecteurs unterhalten. Die in andern Dörfern aber sowohl Königl. als auswärtiger Lande zu bestellende Collecteurs, sollen durch die österliche Zeitungen bekannt gemacht werden. Die gedruckte Röthungs-Listten werden dem Buchhälter zum Beistein jeder Bogen mit 3 Pf. bezahlt, und können die Interessenten bey der Einweisung, Auflistung undziehung der Lotterie, so viel der Raum leiden wird, zugeregt seyn, auch nach Gefallen die Bogen der ausgeworfenen Nummern, in denen darüber zu haltenden Büchern nachsehen. (NB. Zettel und Plans sind hier in Stettin zu bekommen bey dem französischen Gerichts-Secretair Herrn Jeanon.) Frankfurt an der Oder den 24ten Junii 1751.

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie bestellte Commission. Ungnad. Bärenreuth

Da der Kaufmann Herr Auh. Friedr. Voje, zu Süßenwalde schlüssig geworden, zu Abfindung der ab ancescorte im Marzionario seinen S. G. Schöner hinterlassenen Kinder modo seine Stief Kinder, eine Haft Lanbes, als überflüssigen Aker, loszuübeln, und deren Ausgleiches abzugeben, und er dieserhalb die Konis-Avredt mit dem Huf- und Wasen-Schmidte Meister Balth. Lüttken getroffen. So hat gedachter Herr Voje nicht emangeln wollen, davon dem Publico ouvertire zu geben; damit soever jemand ein Jus contradicendum radicum zu haben vermeinte, und sohans Hufe, welche auf dem Johnckens Berg, zwischen Herren Johann Paul, und Christian Güßlassen inne belegen, aus stichendem Besuchsen aufprühs machen könnte, derjenige solches in Zeiten der Anklage, entschiedenfalls der Contract erpredret, und nichts von widersprechenden Einsprüchen wird regozieret werden.

Zu Stargard ist eine Person, Namens Maria Elisabeth Boldtein, ohne Erben verstorben, und hat etwas wenigstens an Gold, Leinen und Bettwäsche hinterlassen, wozu sich zwar verschiedene Erben anzeigten, man aber nicht in sie fan, ob nicht etwa mehrere Erben verbunden, Als wird solches hieher ob öffentlich bekannt gemacht, auf daß falls noch jemand vorhanden, welcher sich zu erwohnen Maria Elisabeth Boldtein (welch d. in des Herrn Amtmann Pollics Wohnung sich aufzubefinden hat) Verlaßenschaft als Erbe legitimieren könnte, derfelbe solches binnen 4 Wochen bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard anzugeben habe, oder gesetzlich müssen, daß sie sodann nicht weiter gehöret, und denen angegebenen Erben die Verlaßenschaft verhafstet werden soll.

Es hat die vermietete Grellwinkelke in der Mitter-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentia an den daselbst in Publico wohnend Hilderk-Berlaufft, und soll die Vor- und Abfassung am ersten Gerichts-Dag denselben erhelfet werden; Als werden Dienstjagen, so hierwolber einige Ansprache zu haben vermeinten, ihre Urtheile vorherhören haben.

Es verlauft der Bürger und Tuchmacher Meister Christian Friederich Parath zu Freyenthal in Pommern, mit Consens seiner Ehefanten, vier und ein halb Würdenland, nebst einer Kastell-Land, um für 87 Thaler, das Schmidt zu Lenz Meister Christian Wöhleben. Terminus der Verfassung ist auf den zten Octbr. o. angezeigt; Wer darüber was eingewandten, hat sich in prædicto Vermind Wöhleben um 9 Uhr in Rathause zu melden, und sein Recht wahrgenommen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Rechte abzurufen und prüfendet werden sollen.

Zu Leptow an der Tollense, hat der Altersbedient Meister Christian Genzen, ein drey viertel Morgen Acker, nach dem Brücke zu laufend, und mit ihm 1/155 Feldwerts, mit dem Schmidt Meister Möls gehoben, und damit verhafstet, von der Witwe Kneutendorfser erlaufet; Welches dem Pöllico hiermit belantet gemacht wird.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9ten bis den 15ten Septemb'r. 1751.

Den 9ten Septemb'r. Herr Major von Herzberg, vom Darmstädtischen Regimenter, kommt von Prenglow, logirt im Potsdam.

Den 10ten Septemb'r. Herr Oberstleutnant von Hestrelis, außer Diensten, kommt von Stargard.

Den 11ten Septemb'r. Herr Drust von Effen, außer Diensten, kommt von Stolpe, logirt in 3 Kronen.

Den 12ten Septemb'r. Zweens Gähndrich, Herr von Sonnenburg, vom Darmstädtischen Regimenter.

Den 13ten Septemb'r. Herr Rittmeister von Pöls, außer Diensten, logirt in 3 Kronen. Herr Oberstleutnant von Döhns, und Herr Lieutenant von Wehrer, Boreuth'schen Regimenter, kommen von Pasewalk, logirenn in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Waldau, vom Großschen Dragoners Regimenter.

Den 13ten Septemb'r. Herr Captain von Ost, außer Diensten, logirt im Laubhause.

Den 14ten Septemb'r. Herr Major von Horode, vom Prinz von Preussen Regimenter, kommt von seinem Gutern.

Den 15ten Septemb'r. Zweens Edelleute Herr von Namel, und Herr Steinwehr, kommen von Gollnow.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine a 22. W.

Nigischer Glasg. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 g.
preussischer dito. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 g.
Vor-Pommerischer dito. 1 R. 3 Gr. a kpf.
Weiße Holländische Seife.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 16 Gr.
Chocolade. 16 gr.
Indigo. S. Domingo. 2 R.
Coffe-Bohnen. 13 Gr.
Grünen Thee, fein. 1 R. 12 Gr. bis 4 R.
Thee de Bou ordin.
Gelb Wachs. 8 Gr.
Canaster-Tobac. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
Sessponnen Succiens. 6 Gr.
In Cardusen Succiens.
Muscaten-Nüsse. 2 R. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 R. 8 Gr.
Nelken. 4 R. 8 Gr.
Heine Cordemom. 4 R.
Kannehl. 1 R. 18 Gr.
Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
Schwaden-Sridz. 2 Gr.
Saffan. 8. bis 10 R.
Havana Schnups-Tobac. 20 Gr.
St. O'mer dito. 8 Gr.
Englisch Sohl-Leder. 7 Gr. 3 Pf.
Danziger dito. 6 Gr. 3 Pf.
Englisch Kalb-Leder. 14. bis 16 Gr.
Corduan. 1 Rthlr. 6 Gr.
Moscowiticher Fuchten. 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.

Vollen dito.

Ihlen dito.

Berger dito. 7 R.

Berger Thran. 13 R.

Grohnländer dito. 16 R.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder. 1 R. 4 Gr.

Goldene Saffan. 1 R. 8 gr. bis 1 R. 12 gr.

Roth Kalb Fell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Haber. 33 R.

Eine Last Roggen. 51 R.

Eine Last Erben. 50 R.

Eine Last Mais. 42 R.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 R. 12 Gr.
100 Stück grüne Bottellen. 3 R.

Waaren bey fl. 280 W.

Snedisch Eisen. 11 R.

Englisch Stangen-Ginn, das Pfund 7 Gr.

Englisch Bley. 13 R.

Königsberger Hanf. 16. bis 18 R.

Dito Schucken-Hanf. 13 R.

Ordinaire Toße. 7 R. bis 7 R. 12 Gr.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.

Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.

Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Neue $\frac{1}{2}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Fl.
Skettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
des Quart			8
Skettinisches ordinarie braun und weiß Bierstendler, die halbe Tonne	1	1	
des Quart			6
auf Bottellen gegogen			7
Welsenbier, die halbe Tonne	1	1	
des Quart			6
die Bottelle			7

Fleisch-tare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Rabfleisch	1	1	5
Pannfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Brot.

Brotaxe.

	Psund	Koch	Du.
Güt 2. Pf. Semmel	1	8	2
3. Pf. dito	1	13	3
Güt 3. Pf. stödn Roggenbrot		26	
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	1	3	8
Güt 6. Pf. Haubackenbrot	1	27	2
1. Gr. dito	1	3	22 1/2
a. Gr. dito	1	7	12 3

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 15ten Septembr. 1751.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten September.
sind allhier 192. Schiffe abgegangen.

Num. 193. Martin Toppe, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stettin mit Ballast.
194. Christoph Schmidt, dessen Schiff der Kron-Bring von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
195. Joachim Papelstorff, dessen Schiff Dorothea Sophie, nach Amsterdam mit Wogen.
196. Michael Gravits, dessen Schiff Charlotta, nach Petersburg mit Ballast.
197. Gottfried Memel, dessen Schiff Johanna Theresia, nach Bourdeau mit Ophorte und Tonnen.
198. Johann Baum, dessen Schiff Margaretha, nach Amstelkamp mit Wogen.
199. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsdöhl.

199. Summa derer bis den 15ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 15ten Septembr. 1751.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten Sept.
sind allhier 262. Schiffe angekommen.

Num. 264. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Dalmatien mit Canonen und Weizen.
265. Johann Raadow, dessen Schiff die Geduld, von Schwinemünde mit Hering.
266. Michael Friedr. Mantey, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Rotterdam mit Ballast.
267. Friedrich Daack, dessen Schiff die Hoffnung, von Emden mit Ballast.
267. Summa derer bis den 15ten Sept. allhier angekommenen Schiffe.

Au Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis dem 15ten Septembr. 1751.

	Winst	Schiff
Weizen	34.	10.
Roggen	16.	3.
Gerste	10.	2.
Malz		
Oaber	18.	20.
Erbsen	1.	
Wacholderkern		
Summa	80.	11.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten Septembr. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Moggen, der Winz.	Sesse, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbse, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Dorfen, der Winz.
Anger	2 R. 6 gr.	22 R.	14 R.	11 R.	—	—	16 R.	—	—
Born	—	26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	16 R.	16 R.	—	—
Belgard	3 R. 12 gr.	32 R.	13 R.	10 R.	13 R.	7 R.	10 R.	32 R.	8 R.
Berndalde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 7 gr.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	8 R.	8 R.
Bütow	—	—	14 R.	9 R.	11 R.	—	—	—	—
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	—	—	—	8 R.
Colberg	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	—	16 R.	32 R.	24 R.
Colin	—	30 R.	13 R.	—	—	—	—	—	13 R.
Colin	3 R.	—	14 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Daber	—	30 R.	14 R.	—	14 R.	8 R.	—	—	—
Damm	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	16 R.	—	12 R.	—	16 R.	—	—
Giddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kreuzenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollusw	3 R. 12 gr.	30 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 18 gr.	—	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	10 R.	—
Kodes	—	—	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	12 R.
Lauenburg	—	—	14 R.	12 R.	12 R.	10 R.	14 R.	—	8 R.
Maslow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Mangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neimarp	—	—	16 R.	12 R.	13 R.	—	16 R.	—	6 R.
Petewalch	—	—	17 R.	14 R.	14 R.	9 R.	18 R.	19 R.	8 R.
Hencun	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	3 R. 16 gr.	36 R.	15 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Golzin	—	—	10 R.	16 R.	—	9 R.	16 R.	—	8 R.
Wittig	4 R.	—	28 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Magdeburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kreuzenwalde	3 R. 16 gr.	—	28 R.	12 R.	10 R.	14 R.	7 R.	—	8 R.
Kreuzenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlags	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	22 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stepens	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	—	23 R. 16 gr.	17 R.	14 R.	14 R. 15 R.	11 R. 12 R.	21 R.	16 R.
Stettin, Neu	3 R. 12 gr.	36 R.	—	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	12 R.	8 R.
Stolpe	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tamplenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, O. Post	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	12 R.
Treptow, W. Post	1 R. 2 gr.	—	—	14 R.	—	—	—	—	—
Uckerlande	—	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—
Usedom	—	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	10 R.	14 R.	26 R.
Wolin	3 R.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.